Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 19

Artikel: Ein vielsagendes Zirkular oder : zur Gebetsfrage an sog. Bürgelichen Schulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528153

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Jahrgang. Nr. 19. 8. Mai 1919.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 26. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule — Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Ein vielsagendes Zirkular oder: Zur Gebetsfrage an sog. bürgerlichen Schulen. — Delegiertenversammlung der st. gall. Lehrer. — Schulnachrichten. — Neue Bücher. — Stellenvermittlung. — **Beilage:** Volksschule Nr. 9.

Ein vielsagendes Zirkular oder: Zur Gebetsfrage an sog. bürgerlichen Schulen.

Vor kurzem erhielten die Lehrer von St. Gallen-O ein Zirkular folgenden Inhaltes:

An die Lehrerschaft des Kreises Ost.

Der Kreisschulrat Ost

in Wiedererwägung seines Beschlusses in der Schulgebetsfrage

vom April 1918 und um Mißverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, gibt der Lehrerschaft unter Zugrundelegung der Entscheide des Regierungsrates vom 8. Februar 1907 und des Erziehungsrates vom Jahre 1900, in welchen es u. a. heißt:

„Will man in einer Schule den gesetzlichen Unterricht mit einem Gebete beginnen und schließen, so kann dies nicht verboten werden; es kann aber ebensowenig geboten werden, an einem solchem Gebete teilzunehmen. Die Teilnahme muß eine durchaus freiwillige sein. Was den Inhalt des Schulgebetes betrifft, so ist derselbe von der der betreffenden Schule unmittelbar vorgesetzten Behörde zu bestimmen, welche selbstverständlich bestrebt sein wird, möglichst vielen die Teilnahme am Gebete zu ermöglichen. (Amtsblatt des Kts. 1907 I. Sem.)

„Was das **Kreuzzeichen** (gemeint ist offenbar nur das stille, da das gesprochene ein konfessionelles Gebet bedeutet) vor und nach dem Schulgebet betrifft, **so kann dasselbe einem Katholiken ebensowenig verboten, als einem Protestanten zugemutet werden.** Es soll hinsichtlich dieses Punktes **volle Freiheit** herrschen." (Amtsblatt des Regierungsrates 1900)

folgende Weisungen:

„Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die in Art. 49 der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit im positiven Sinne nicht weniger gilt als im negativen." Die Kreisschulbehörde spricht deshalb **den Wunsch** aus, daß die Lehrerschaft in einsichtiger Anerkennung des Toleranzstandpunktes einerseits **das Schulgebet anwenden,** anderseits **das Kreuzzeichen unterlassen** möge.

Das Gebet kann durch den Lehrer oder Schüler, der sich auf Anfrage hin meldet, gesprochen werden; das Chorbeten (d. h. das gemeinsame, laute Schülergebet) ist zu unterlassen, da es als konfessionell bezeichnet werden muß."

In Anlehnung an den vorerwähnten reg.-rätlichen Entscheid unterbreiten wir Ihnen anschließend eine kleine Sammlung von Schulgebeten interkonfessionellen Charakters und empfehlen Ihnen dieselben zur An-

wendung. Andere Gebete dürfen ohne Zustimmung des Kreisschulrates nicht gesprochen werden.

Da es vorgekommen ist, daß Klassen (namentlich Arbeitsschulklassen) im selben Halbtage, zufolge Unterrichtes an zwei Orten, mehrmals zu beten hatten, verfügen wir, daß **dieselben Kinder** an einem Halbtage **nicht mehr als 1 Anfangs- und 1 Schlußgebet** zu verrichten haben, sei es in der Gesamt- oder in der Arbeitsschulklasse.

Für den Kreisschulrat Ost:
Der Präsident: J. Studer.
Der Aktuar: Zollikofer.

Als Gebete wurden dem Zirkular nachstehende beigegeben:

1. Mein Gott, durch deine Güt' und Macht,
   bin ich vom Schlaf gesund erwacht.
   O du, mein Vater, lehr mich nun, das
   Böse fliehn, das Gute tun.
2. Im Namen Gottes fang ich an,
   Mir helfe Gott, der helfen kann!
   Wenn Gott mir hilft, wird alles leicht;
   Wo Gott nicht hilft, wird nichts erreicht.
   Drum ist das beste, was ich kann:
   Im Namen Gottes fang ich an.
3. Vater, blicke gnädig nieder,
   Höre deiner Kinder Flehn;
   Schenk' uns Eifer, daß wir wieder
   Gutes lernen und verstehn;
   Daß wir deine Wege wandeln,
   Täglich weiser, besser handeln!
4. Gott grüße dich! Kein andrer Gruß
   Gleicht dem an Innigkeit.
   Gott grüße dich! Kein andrer Gruß
   Paßt so zu aller Zeit.
   Gott grüße dich! Wenn dieser Gruß
   So recht von Herzen geht,
   Gilt bei dem lieben Gott der Gruß
   So viel wie ein Gebet.
5. Gütiger Gott, wir sind in der Schule versammelt, um viel Nützliches zu lernen. Wir bitten dich, erleuchte unsern Verstand und stärke unsern Willen, damit wir in allem Guten belehrt und stets vollkommener werden. Dein Segen sei mit uns allen!

In Betracht kommen können auch die Gedichte:
Das walte Gott! v. Betichins (5. Lesebuch)
Mit Gott ans Werk v. Spitta (6. Lesebuch)
Alles mit Gott v. Hohlfeld (7. Lesebuch).

Nach der Schule:

1. Wir gehen aus der Schule fort,
   Herr, bleib bei uns mit deinem Wort,
   Mit deinem Schutz und Segen
   Auf allen unsern Wegen.
2. Gütiger Gott, wir danken dir für die guten Lehren und Ermahnungen, die wir gehört haben. Hilf uns, daß wir sie treu in unsern Herzen bewahren, in unserem Tun und Lassen befolgen und so dereinst das ewige Leben erlangen.
3. Herr des Himmels und der Erden!
   Laß uns weiser, besser werden!
   Laß den Pfad des Rechts uns wandeln
   Edel denken, edel handeln,
   Treulich unsre Pflicht erfüllen,
   Andern Gutes tun im Stillen.
   Und mit Lust an allem Schönen
   Magst du deine Kinder krönen. — —

Das der Inhalt des Zirkulars und der beigegebenen Gebete.

Sagen sie uns nicht sehr viel?
Und was denn?

In erster Linie erhellt daraus zur Evidenz der **immense Unterschied** zwischen sog. bürgerlicher und katholisch-konfessioneller Schulführung, und dies allein in Bezug auf diese Gebetsfrage, von allen andern ebenfalls nicht unbedeutenden Gegensätzen einstweilen ganz abgesehen.

Inwiefern denn dieser gewaltige Unterschied?

1. An der kathol.-konfessionellen Schule beten Lehrer und Kinder das „Vater unser" und den „Englischen Gruß", nebst andern dem Unterricht, der Zeit des Kirchenjahres und allfälligen besonderen Ereignissen angepaßten Gebeten. Kurz, nach Wahl und Zahl besteht hierin an der konfessionellen Schule vollste Freiheit und zugleich Einheit zwischen Behörde und Elternhaus und zwischen Lehrerschaft und Schülern. Das Gebet wird da niemals beschränkt und von der Behörde gar nur als „Wunsch-Sache" behandelt. Nein! Es soll Herzenssache und Gewissenspflicht sein. Es ist das Atemholen der Seele je nach Bedürfnis und Umständen, in ganz ungezwungener und natürlicher Fundation und Konzentration zum gesamten Unterrichte, kurz, der alles durchdringende Sauerteig desselben. Denn ohne Gebet — nichts wahrhaft Gutes.

2. Und nun die vorerwähnten kreisschulrätlichen Gebete! Einzelne sind schön und praktisch; andere davon sagen wenig und vermögen das Kinderherz sicher nicht gar sehr zu erwärmen. Allen fehlen die Namen Christus und Maria und die der Engel und Heiligen, was wir als Katholiken natürlich tief bedauern müssen. Wenn wir

in Rücksicht auf die andern Bekenntnisse, unsere göttliche Mutter, unsere geistigen und leiblichen Beschützer und himmlischen Freunde im „bürgerlichen Schulplenum" leider nicht mehr laut anrufen dürfen, müssen wir uns eben mit tiefem Schmerze ins Unvermeidliche schicken. Nicht begreifen aber können wir, daß bei einigen der festgesetzten Gebete die übliche Schlußformel: „durch Jesus Christus unsern Herrn. Amen", ausgeschaltet wurde. Soll doch Herr Kreisschulratspräsident Studer selbst, sowohl an der ersten Konferenz mit der gesamten Lehrerschaft im April letzten Jahres, als auch jüngst an der Promotionskonferenz offiziell erklärt haben: „Unsere bürgerliche Schule müsse eine christliche bleiben. Wie aber ist das der Fall, wenn in den offiziellen Schulgebeten sogar der Name Christus ausgemerzt werden will? Wie reimt sich das zusammen?

3. Und ist denn etwa das christlich und christusfreundlich, wenn im vorerwähnten Zirkular von den katholischen Lehrkräften die Unterlassung des Kreuzzeichens gewünscht wird, während doch der Erziehungsrat in Bezug auf diesen Punkt „volle Freiheit" gewährt?

Wenn die Entscheide des Regierungs- und Erziehungsrates von 1907 und 1900 den kreisschulrätlichen Weisungen als Basis dienten, wäre es doch nur logisch gewesen, wenn der Kreisschulrat sich in Bezug auf das Kreuzzeichen auf denselben einzig wahrhaft toleranten und freiheitlichen Standpunkt erhoben hätte.

Man wird sagen: „Es ist ja nur ein Wunsch des Kreisschulrates, kein Befehl". Gewiß! Aber dieser Wunsch allein sagt genug. Man sollte doch, wenn es irgendwie möglich ist, keinen Wunsch zum Ausdruck bringen, der dem kathol. Lehrer und Kinde und auch den kathol. Eltern förmlich einen Stich ins Herz gibt. Das Kreuzzeichen ist jedem wahren Katholiken die erhabenste und ehrwürdigste und darum auch bedürftigste und für den Himmel verdienstlichste Handlung die er mit seiner Hand vornehmen kann.

Jegliche Verletzung Andersgläubiger liegt ihm dabei absolut ferne. Wir Katholiken erheben mit dem unentwegten Festhalten am Kreuzeszeichen lediglich Anspruch auf die Möglichkeit der Erfüllung unseres tiefinnersten Glaubensbedürfnisses, ja unserer erhabenen Glaubenspflicht. Denn nur „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist..." sagt Christus selbst. — Aus diesen Motiven heraus sollten also die Andersgläubigen auch den Katholiken zu verstehen suchen, und es uns nicht übel deuten, wenn wir uns vom hl. Kreuzzeichen auch in der Schule nie anders als eben nur durch Gewalt trennen lassen. Daß letzteres aber niemals dem Frieden und gegenseitigen Vertrauen und Sichverstehen dienen würde, liegt auf der Hand.

Wie hat doch der Zentralschulrat der Stadt St. Gallen so vorbildlich Rücksicht genommen auf das religiöse Empfinden der jüdischen Schulkinder. Bereits im Juni letzten Jahres — also schon fast zu Anfang der bürgerlichen Schulführung — wurde nämlich der gesamten Lehrerschaft von Neu-St. Gallen ein Zirkular zugestellt. Darin hieß es: „Israelitische Kinder, deren Eltern es wünschen, sind an den Samstagen von jeder manuellen Tätigkeit zu dispensieren".

Offen gestanden, freute uns dieser Beschluß und dieses wohlwollende Entgegenkommen gegenüber den an Zahl so wenigen jüdischen Kindern. Und dies allein nicht nur ihret-, sondern auch unsretwegen. Denn wir sagten uns unwillkürlich: Wenn man schon diesen Wenigen gegenüber in solcher Sache so Rücksicht trägt, wird man solche doch sicher auch ebenso walten lassen gegenüber den Tausenden katholischer Kinder.

Wie nun aber aus dem zu Anfang dieses Berichtes zitierten Zirkular hervorgeht, ist dem leider nicht so. Hat's denn an maßgebender Seite an Verständnis oder am guten Willen gefehlt?

Wir wollen vorläufig gerne annehmen, daß man „nicht wußte, was man tat". Nachdem wir nun aber diesbezüglich im wesentlichen aufgeklärt haben und zu noch gründlicherem Aufschlusse uns jederzeit gerne zur Disposition stellen, hoffen und erwarten wir zuversichtlich, daß man sowohl im Kreisschulrate, wie auch vor allem im Zentralschulrate der eminent wichtigen Angelegenheit nochmals in wohlwollendem Sinne näher trete. Dann wird man gewiß sich auch nicht mehr in Gegensatz stellen zum Standpunkte des Erziehungsrates, der doch sicher für die städtisch-bürgerlichen Schulverhältnisse ebenso maßgebend sein wird, wie für alle andern im Kanton.

Und weil wir gerade am Schreiben sind, möchten wir auch noch zwei folgende offene

Fragen an den Zentralschulrat leiten: „Warum will man die Noten für Religion und biblische Geschichte nicht mehr in die offiziellen Schulzeugnisse aufnehmen?

2. Warum räumt man den Schülern der verschiedenen Konfessionen im Stundenplan keine Zeit ein zu einer allgemeinen Gesangsübung für die geistlichen od. Kirchenlieder, wie dies z. B. auch in Rorschach der Fall ist?

Alle diese Postulate sollen nach unserer Ueberzeugung in enger Verbindung mit den maßgebenden konfessionellen Behörden im Sinne und Geiste des Volkes und zu dessen wahrer Wohlfahrt gelöst werden. Das wären Friedenswege!

Sollten jedoch diese wohlgemeinten und -berechtigten, laut kantonalen Gesetzen und Verordnungen gegebenen Wünsche und Forderungen außer Acht gelassen werden, dann st. gallische Lehrerschaft, st. gallische Jugend und st. gallisches Volk, wisse, daß bürgerliche und christliche Schule zwei ganz und gar verschiedene Dinge sind. Die notwendige Konsequenz daraus ergibt sich dann von selbst für alle, die noch Wert legen auf konfessionelle Selbständigkeit und Achtung, wie auch wahre Religiosität und echtes Christentum überhaupt. Hoffen wir nicht, daß es bis zum Aeußersten komme. Vederemo!

Mehrere Schul- und Jugendfreunde von St. Gallen-O.

Delegiertenversammlung der st. gall. Lehrer

Donnerstag, den 24. April im Großratssaale in St. Gallen.

(: Korr.)

Ueber den Ausgang dieser Versammlung war man in Lehrerkreisen nicht wenig gespannt. Auf die reg.-rätliche Vorlage betr. Teuerungszulagen pro 1919 war eine unheimliche Schwüle gefolgt, von der man nicht ohne Grund fürchtete, daß sie sich zu einem Gewitter entladen könnte. Dasselbe hat sich glücklicherweise verzogen, nachdem die vorher einstimmig gefaßten Beschlüsse der großrätlichen Kommission bekannt geworden waren.

Das Hauptthema des Tages war unstreitig das Referat des Hrn. G. Schenk in Wil: Die körperliche Erziehung der männlichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter. Der hohe Wert des Turnens zur Förderung der Gesundheit, zur Abwehr gegen den gefährlichsten Feind unserer Jugend im Entwicklungsalter, die Tuberkulose, wird heute wohl allgemein zugegeben. Umso auffälliger erscheint es, daß gerade in den Jahren, wo das Längenwachstum des Körpers am meisten einsetzt, in den Jahren nach Schulaustritt, so wenig hiefür getan wird. Der junge Mann ist den ganzen Tag an die Werkbank, den Fabriksaal oder ans Bureau gefesselt und besucht nach des Tages Arbeit noch Schulstunden zu geistiger Förderung. Wandervögel, Pfadfinder, Turn- und Sportvereinigung aber entführen ihn am erzieherisch wertvollsten Tage, am Sonntag, der Familie und haben darum speziell in unsern Kreisen wenig Anklang gefunden. Körperliche Uebungen im Freien, Marschieren, Laufen, Heben, Stoßen, Klettern, Turnspiele, eines militärischen Zweckes völlig entkleidet, von einem turnfreudigen Kollegen geleitet, würden entschieden bessere Resultate erzielen. Der Militarismus hat heute abgewirtschaftet. Man ist aber der Erhaltung und Förderung und Festigung unserer Volkskraft und Gesundheit schuldig, der turnerischen Betätigung der schulentlassenen Jugend seitens der Lehrer mehr Interesse zu schenken.

Die Versammlung stimmt den überzeugenden Ausführungen und den Thesen des Referenten einhellig bei.

Präsident Schönenberger berichtet weiter über die üblichen Entschädigungen der Lehrer für Heizen und Reinigen der Schullokale. Eine diesbezügliche Umfrage hat ein reichhaltiges Material ergeben, das einerseits dartut, was für verschiedenen Zwecken ein Schulzimmer zu dienen hat.. „ein Tummelplatz fremder Heere, eine ewige Unruhe für die Lehrersfamilie“ schreibt einer, nachdem er die 27 Nebenzwecke aufgezählt hat, denen sein Schullokal außer der Schule noch zur Verfügung zu stehen hat. Andererseits aber veranlaßt die durchweg magere Entlöhnung, die Kommission, unter Zuzug von Landlehrern einen Minimaltarif für Heizen und Reinigung aufzustellen, der für die Mit-